Veranstaltungsprogramm



P4/4523/23

LEISTUNGS- UND VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN IN DER EINGLIE-DERUNGSHILFE

Stand: 20.03.2023

05.09.2023, 10.00 Uhr bis 06.09.2023, 16.30 Uhr Digitale Fachveranstaltung

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Prof. Dr.Dr. Christian Bernzen, Rechtsanwalt, Hamburg

Christian Grelck, Leiter des Fachbereichs Arbeit und Soziales der Verwaltung des Landkreises Nordfriesland

Alfred Grob, Bewohnerbeiratsmitglied, Teilhabezentrum Wörth

Anne-Kathrin Helten, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Praxisforschung und Evaluation (IPE), Evangelische Hochschule Nürnberg

Axel Merschky, Referat Soziales und Demografie, Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, Rheinland-Pfalz

Sebastian Ottmann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Praxisforschung und Evaluation, Evangelische Hochschule Nürnberg

Frank Schäfer, Stellvertretender Leiter, Betreuen-Fördern-Wohnen, Pfalzklinikum Klingenmünster

Thomas Schmitt-Schäfer, Inhaber und Geschäftsführer, transfer – Unternehmen für soziale Innovation

Daniel Schuster, Referent der Geschäftsführung, BTHG-Projekt, Stiftung Bethel.regional **Ingo Tscheulin,** Abteilungsleiter SI 4 Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg

Manuela Wettels, Abteilung Soziales, Fachplanung Behindertenhilfe, Stadt Ulm



Seite 1 von 5





LEITUNG

Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

INHALT

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) gilt seit 2018 ein neues Vertragsrecht. Die Träger der Eingliederungshilfe und die Vereinigungen der Leistungserbringer unter Mitwirkung der maßgeblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen mussten daraufhin neue Landesrahmenverträge nach § 131 SGB IX schließen, die eine einheitliche Grundlage für die Inhalte der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach 125 SGB IX vorgeben. Um Inhalt, Umfang und Qualität einschließlich Wirksamkeit von Leistungsangeboten zu vereinheitlichen, haben die Vertragskommissionen in einigen Bundesländern Rahmen- oder Musterleistungsvereinbarungen als Bestandteil des Landesrahmenvertrags erarbeitet.

Die Veranstaltung thematisiert die Chancen und Grenzen der Landesrahmenverträge sowie der Rahmen- und Musterleistungsvereinbarungen für das Schließen von Einzelvereinbarungen. Wir beleuchten sowohl die Möglichkeit abweichender Zielvereinbarungen nach § 132 SGB IX als auch alternative Vergütungsformen wie Sozialraum- bzw. Trägerbudgets. Referentinnen und Referenten aus der Praxis berichten, welche Aspekte in der Konzeptentwicklung beachtet werden müssen und wie alle Akteure von der Einbindung der Menschen mit Behinderungen profitieren können. Zum Abschluss erhalten die Teilnehmenden Einblick, welche Ansätze es in der Praxis gibt, sich Indikatoren für die Wirksamkeit von Leistungsangeboten anzunähern.

ZIELE

Die Teilnehmenden erfahren, welche Möglichkeiten für die Vereinbarung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und deren Vergütung vom Gesetzgeber geschaffen wurden und wie sie in der Praxis angewendet werden. Good-Practice-Beispiele geben Anregungen, wie bestehende Leistungs- und Finanzierungsstrukturen weiterentwickelt werden können.

ZIELGRUPPEN

Die Veranstaltung richtet sich vorrangig an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern der Eingliederungshilfe, von Leistungserbringern für Fachleistungen der Eingliederungshilfe und an Vertreterinnen und Vertreter der "maßgeblichen Interessenvertretungen" von Menschen mit Behinderungen.







PROGRAMMVERLAUF

DIENSTAG, 05.09.2023	
Uhrzeit	Programmpunkt
10.00	Begrüßung und Einführung in den Tag
	Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG
10.15	"Vom Landesrahmenvertrag zur Einzelvereinbarung – Leistungs- und Vergü-
	tungsstrukturen in der Eingliederungshilfe" und anschließende Diskussion
	Referent: Prof. Dr. Christian Bernzen Hamburg
11.45	Pause
12.00	Erfahrungsaustausch in Arbeitsgruppen
12.30	Mittagspause
13.30	Konzeptentwicklung auf der Grundlage eines Landesrahmenvertrags nach §
	131 SGB IX
	Referent: Daniel Schuster, Bethel
14.45	Pause
15.00	Beteiligung der Leistungsberechtigten in der Konzeption und Verhandlung
	von Leistungsangeboten
	Referent/innen:
	 Frank Schäfer, Pfalzklinikum
	Alfred Grob, Teilhabezentrum Wörth
16.00	Austausch in den Arbeitsgruppen
16.30	Ende des ersten Veranstaltungstags

MITTWOCH, 06.09.2023	
Uhrzeit	Programmpunkt
10.00	Begrüßung und Einführung in den Tag
	Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG
10.15	Vergütungsformen in der Eingliederungshilfe
	Referent/innen:
	 Sozialraumbudgets: Christian Grelck, Landkreis Nordfriesland
	 Trägerbudgets: Ingo Tscheulin, Sozialbehörde Hamburg
	 Abweichende Zielvereinbarungen nach § 132 SGB IX: Axel Merschky,
	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung,
	Rheinland-Pfalz

12.30 Mittagspause

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages





13.30	Indikatoren für Wirksamkeit entwickeln
13.50	Referent/innen:
	 Thomas Schmitt-Schäfer, transfer – Unternehmen für soziale Innovation
	 Anne-Kathrin Helten und Sebastian Ottmann, Evangelische Hoch- schule Nürnberg
	Manuela Wettels, Stadt Ulm
15.30	Pause
15.45	Austausch in den Arbeitsgruppen
16.15	Zusammenfassung und Abschluss der Veranstaltung
	Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG
16.30	Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS

KONTAKT (fachliche Fragen)

Tristan Fischer (Projekt "Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz")

Telefon: 030 62980-136

tristan.fischer@umsetzungsbegleitung-bthg.de

KONTAKT (organisatorische Fragen)

Martin Richter (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)

Telefon: 030 62980-424

martin.richter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN Mitglieder

85,00 Euro

Nichtmitglieder

115,00 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

Seite 4 von 5







www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/p1-2023

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage.

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0 Telefax +49(0) 30/62980-150

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de Internet: <u>www.deutscher-verein.de</u>

Gefördert durch:

